



Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 4.10.1978 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Kolitzheim, 5. Oktober 1978

Henkelmann 1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 30.11.78 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindefeldern hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.11.78 angeheftet und am 18.12.78 wieder entfernt.

Kolitzheim, den 18. Dezember 1978
Gemeinde Kolitzheim

(Wächter)
2. Bürgermeister



Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Kolitzheim "an der Wipfelder Straße" im OT Lindach

In oben genanntem Bebauungsplan ist auf den Flurstücknummern 255, 256, 257 ein Wohnhaus mit der Bezeichnung ① (Dachhaus) vorgesehen.

Die Gestaltung dieses Wohnhauses soll geändert werden mit folgenden Festsetzungen:

Erdgeschossiges Wohnhaus mit der Bezeichnung ① 38°, Walmdach mit 38° Dachneigung; Dachaufbauten sind zulässig, sie müssen sich gut in die Dachfläche einfügen.

Weiterhin soll die hintere Baugrenze bis auf 4 m Abstand an die südliche Grenze des Baugrundstückes verschoben werden.

Gemeindeverwaltung
Kolitzheim/Ufr
Gemeinde: *Henkelmann*
1. Bürgermeister

Eigentümer: *Wiederer Julia*

Nachbarn: *W. P. ...*
..... *R. Dotzel*

.....
Architekt: *Walter Kost*
Gerolzhofen, den 7.7.1978